

Richtlinien digitale Datenerfassung und -übergabe

Vorgaben für externe Dienstleister (Vermessungs-, Ingenieur-, Planungsbüro)

Stand: 26.01.2021

Teil 1: Allgemeines

Der Schwerpunkt bei der Erfassung und Abgabe von Geodaten liegt primär auf der korrekten räumlichen Information (Digitalisierung) und Attributierung, weniger auf der zeichnerischen Darstellung. Die Daten sollen für die digitale Verarbeitung im GIS optimiert werden, nicht für den Ausdruck. Jedem Objekt gleicher Darstellung muss dabei ein eindeutiger Schlüssel bzw. eine eindeutige Bezeichnung zugewiesen werden, um eine eindeutige Darstellung im GIS gewährleisten zu können.

Die Beachtung der folgenden Richtlinien ist für eine problemlose Nutzung und Weiterverarbeitung der digitalen Daten zwingend erforderlich.

Neben **Teil 1: Allgemeines** besteht die Richtlinie aus folgenden Teilen:

Teil 2: Digitalisierung, Geofachdatenerfassung ist mindestens gültig.

Teil 3-1: Bauleitplanung, Flächennutzungsplanung, Landschaftsplanung und

Teil 3-2: Raumpläne, Grundrisse

konkretisieren je nach Aufgabenstellung die Angaben aus Teil 2.

Teil 4: Geometadaten ist wiederum zwingend.

CAD- und GIS-Ausstattung beim Auftraggeber

Eingesetzte GIS-Software: ArcGIS ArcView 10.7 (ESRI Geoinformatik GmbH)

Eingesetzte CAD-Software: DWG TrueView

Inhalt

1 Erlaubte Datenstrukturen und Datenformate	2
2 Vorgeschriebener geodätischer Raumbezug, Einheiten.....	2
3 Besondere Hinweise zur Erstellung von CAD-Dateien	2

1 Erlaubte Datenstrukturen und Datenformate	
☐	
☐	<u>Datenstrukturen:</u> OGC Standard Simple Features Specification (Basis-Elemente eines GIS: Punkte, Linien und Polygone)
☐	<u>Vektor-Daten:</u> ESRI ArcGIS ArcView Personal-Geodatabase (gdb) File-Geodatabase (mdb) Shape (shp) LYR-Datei Autodesk AutoCAD 2000 DXF DWG
☐	<u>Raster-Daten:</u> TIF, GeoTIFF, georeferenziert zusätzlich im TIFF World Format (TFW), JPEG/JPEG200 Georeferenzierung mittels JGW-Datei
☐	<u>Metadaten:</u> laut verbindliche Spezifikation ISO 19115/19119, mindestens Angaben im Teil 4: Geometadaten dieser Richtlinie oder als Metadatenfile (XML) zu Shape, Personal- oder File-Geodatabase (zur Verwendung in ArcCatalog von ESRI)
☐	<u>Sachdaten:</u> ASCII (CSV, TXT), dBASE IV, Microsoft Excel
☐	<u>Text:</u> ASCII (CSV, TXT), PDF, Microsoft Word, Microsoft Excel
☐	<u>Bildformate:</u> JPEG/JPEG2000, PNG, TIFF

2 Vorgeschriebener geodätischer Raumbezug, Einheiten	
☐	
☐	Lagebezugssystem ETRS89/UTM Zone 33, Ostwert-6-stellig (Kodierung EPSG: 25833)
☐	Höhenbezugssystem: Höhen über NHN im DHHN2016 (DHHN2016) (Kodierung EPSG: 5783)
☐	Haupteinheit für Koordinaten: Meter

3 Besondere Hinweise zur Erstellung von CAD-Dateien	
☐	
☐	Es dürfen keine Objekte auf dem Layer 0 platziert werden.
☐	Arbeitseinheiten sind Meter.
☐	Die Daten sind zu georeferenzieren (s. Punkt 2). Wenn erforderlich sind Referenzpunkte anzufordern.
☐	Es darf kein Paperspace verwendet werden.
☐	Die Etagen eines Gebäudes sind in getrennten Dateien zu erfassen. Die äußere Begrenzung einer jeweiligen Etage muss ein geschlossenes Polygon sein.
☐	Die CAD-Dateiversion darf nicht neuer als die oben angegebene sein (Punkt 1).